

---

## Anschluss ans Kanalnetz

Jedes Grundstück muss unterirdisch mit einer eigenen Anschlussleitung an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen werden. In Gebieten mit Mischsystem brauchen Sie für Ihr Grundstück nur eine Anschlussleitung, in Gebieten mit Trennsystem sind zwei Anschlüsse nötig: einer für das Schmutz- und einer für das Niederschlagswasser. Wenn Sie darüber hinaus noch weitere Anschlussleitungen verlegen möchten, müssen Sie beim SAL einen diesbezüglichen Antrag stellen. Wir vom SAL sagen Ihnen, an welchem Punkt der Grundstücksgrenze Ihre Hausanschlussleitung an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden kann, überwachen den Einbau der Anschlussstutzen in der öffentlichen Abwasseranlage und nehmen diesen ab. Sollen zwei oder mehr Grundstücke durch eine gemeinsame Anschlussleitung entwässert werden, müssen Sie dies beim SAL beantragen und die Benutzungs- und Unterhaltungsrechte im Grundbuch oder durch Baulast absichern.

## Grundleitungen, Anschlusskanäle & Co.

Das im und am Haus anfallende Abwasser wird über den sogenannten Hausanschluss zum öffentlichen Kanal abgeleitet. Der Hausanschluss besteht in der Regel aus der Hausanschlussleitung und der Grundstücksanschlussleitung.

### Das Wichtigste rund um den Anschluss an den Kanal in Kürze:

- **Der Grundstücksentwässerungsantrag:** Jede Herstellung und Änderung von Entwässerungsleitungen auf Ihrem Grundstück – sei es zur Ableitung, Reinigung, Versickerung oder Verrieselung aller auf einem Grundstück anfallenden Abwässer – müssen Sie [beim SAL beantragen](#).
- **Den Kanalanschlussbeitrag** zahlen Sie nach betriebsfertiger Herstellung der Kanalanlage als Gegenleistung für – um es im Behördendeutsch zu sagen – "die Möglichkeit der Inanspruchnahme der gemeindlichen Abwasseranlage und den hierdurch gebotenen wirtschaftlichen Vorteilen für ein Grundstück". Der Beitrag beträgt zurzeit 2,72 EUR je Quadratmeter (m<sup>2</sup>) Veranlagungsfläche (Stand 01/2011). Ist ein Vollanschluss rechtlich oder faktisch nicht möglich, fällt lediglich ein Teilbetrag an, deren genaue Höhe wir vom SAL Ihnen mitteilen. Ein Berechnungsbeispiel für den Kanalanschlussbeitrag finden Sie [hier](#).
- **Die Abwassergebühren**, also die Benutzungsgebühren für das Abführen von Schmutz- und Regenwasser, werden nach Menge (Schmutzwasser) beziehungsweise angeschlossener Grundstücksfläche (Regenwasser) erhoben. (Anbei: Hier können Sie eine ganze Menge sparen. Tipps dazu finden Sie [hier](#).) Die Gebühren werden erstmalig einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides für die zurückliegende Zeit und dann vierteljährlich am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. mit einem Viertel des Jahresbetrages fällig.
- **Voraussetzungen zum Anschluss an das öffentliche Abwassersystem:** Damit wir vom SAL Ihre Grundstücksentwässerungsanlagen an die öffentliche Kanalisation anschließen können, müssen die folgenden Punkte erfüllt sein – zu Ihrer eigenen Sicherheit und zur Sicherheit des öffentlichen Abwassersystems:
  - ? **Anschluss** – Ihre Leitungen müssen an den richtigen Kanal angeschlossen sein und ein bestimmtes Gefälle haben (schließlich wollen Sie ja, dass das Wasser *abläuft*).
  - ? **Funktion der Grundstücksentwässerungsanlage** – Die Funktion der gesamten unterhalb der Rückstauenebene verlegten Grundstücksentwässerungsanlage muss erkennbar sein.
  - ? **Standsicherheit der Leitungen** – Die Standsicherheit (sprich: die Funktionstüchtigkeit der <http://abwasser-luenen.de/index.php/fuer-hausbesitzer-und-bauherren/anschluss-ans-kanalnetz/>

Rohrleitungen) weisen Sie im Rahmen einer optischen Prüfung nach.

? **Dichtheit** – Der Nachweis der Dichtheit Ihrer erdverlegten Entwässerungsanlage erbringen Sie durch einen Dichtheitsnachweis – ein sogenanntes [Dichtheitszertifikat](#). Mit Ausnahme problematischer Gewerbe- oder Industrieabwässer erkennen wir die Bescheinigung einer optischen Dichtheit als "dicht" an. Der Dichtheitsnachweis muss durch einen vom SAL anerkannten Sachverständigen erfolgen. (Mehr zum Thema "gute Dienstleister finden" finden Sie [hier](#).)

? **Rückstausicherung** – Die unterhalb der Rückstauenebene liegenden Räume müssen gegen Rückstau nach den Regeln der Technik gesichert sein (damit Ihr Keller nicht voll Abwasser läuft). Mehr zum Thema Rückstau finden Sie [hier](#).

? **Leistungsfähigkeit der Rohrleitungen** – Die Rohrleitungen müssen ausreichend groß bemessen sein, um die Wassermengen bei normalen Regenereignissen ableiten zu können.

? **Dränage** (falls erforderlich) – Für die Zulässigkeit der Dränage müssen Sie nachweisen, dass die Dränageröhre Ihrer Immobilie oberhalb des normalen Grundwasserspiegels liegen. Die Einleitung in das öffentliche Kanalsystem muss über einen Übergabeschacht mit Sandfang und Hebeanlage geregelt sein. Mehr zur Dränage finden Sie [hier](#).

## Informieren Sie sich!

Bei einigen dieser Punkte ist es besonders wichtig, dass Sie als Grundstückseigentümer verstehen, worum es inhaltlich geht – und somit selbst mitentscheiden und planen können, damit Sie in Ihrem Haus auch langfristig sicher sind: Rückstausicherung, Dränage und Schutz vor Starkregen zum Beispiel. Lesen Sie deshalb auch die Seiten zum [Objektschutz](#).

## Der Lünener Entwässerungspass

Oder Sie wählen das Rundum-Sorglos-Paket für Ihre Immobilie: eine Grundstücksentwässerungsanlage nach den vom SAL entwickelten Kriterien des Lünener Entwässerungspasses. Denn hier steht neben der Dichtheit Ihrer Anlagen auch der Objektschutz im Zentrum – und ein gesundes Mittelmaß zwischen Kosten und Nutzen. Mehr über den Entwässerungspass erfahren Sie [hier](#).

